



Stadt Tangermünde

Der Bürgermeister

Beschlußvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Amt/Geschäftszeichen	Datum	51-94
Bürgermeister/Wirtschaftsförd.	12.09.94	Wahlperiode 1994 - 1999

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuß	10.10.1994
Hauptausschuß	12.10.1994
Stadtrat	19.10.1994

Betreff- 1. teilweise vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Industriepark Tangermünde - hier Satzungsbeschluß

Beschlußvorschlag

Der Stadtrat Tangermünde beschließt

1. Die fristgerecht eingegangenen Widersprüche von Eigentümern / Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft (vgl. Anlage). Der Bürgermeister wird beauftragt die Eigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind dem Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

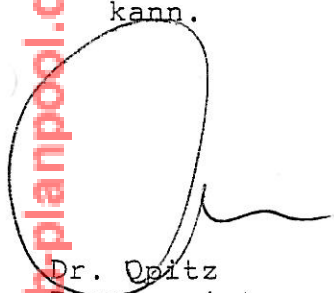
....

Beratungsergebnis

Gremium <i>Stadtrat</i>					Sitzung am <i>15.11.94</i>	TOP <i>4</i>
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlußvorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschluß (Rückseite) <input type="checkbox"/>
Beschluß - Nr.: <i>47105 - XI / 94</i>						

eingestellt bei www.b-planpool.de

2. Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBL I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBL I S. 2378) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan "1. teilweise vereinfachte Änderung Industriepark Tangermünde", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes "1. teilweise vereinfachte Änderung Industriepark Tangermünde" zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



Dr. Opitz
Bürgermeister